
16228/J XXVII. GP

Eingelangt am 20.09.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Mag. Christian Ragger
an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft
betreffend **AMS-Aufstocker bei Arbeitslosengeld und Notstandhilfe Mai bis August 2023 – Bundesland Kärnten**

Folgende Information gibt das AMS auf seiner Info-Seite:¹

Sozialhilfe (Mindestsicherung)

Wenn Sie nicht genug Geld haben, damit Sie und Ihre Familie davon leben können, erhalten Sie unter bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe (Mindestsicherung).

Wo erhalten Sie Sozialhilfe (Mindestsicherung)?

Bitte wenden Sie sich an Ihr Magistrat bzw. Ihre Bezirkshauptmannschaft.

Welche Aufgabe hat das AMS?

In vielen Fällen müssen Sie sich bei uns arbeitssuchend melden, damit Sie die Sozialhilfe (Mindestsicherung) erhalten.

Wir helfen Ihnen, damit Sie bald wieder eine dauerhafte Arbeit finden:

- *Wir unterstützen Sie bei der Arbeitsuche*
- *Wir ermöglichen Ihnen eventuell eine Weiterbildung.*
- *Wir fördern Ihren Wiedereinstieg ins Berufsleben.*

Wo erfahren Sie mehr über die Sozialhilfe (Mindestsicherung)?

Die Sozialhilfe (Mindestsicherung) ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Informationen erhalten Sie:

- *Entweder auf der Website des Sozialministeriums.*
- *Oder bei Ihrem Magistrat bzw. Ihrer Bezirkshauptmannschaft.*

¹ <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/mindestsicherung>

In diesem Zusammenhang richten die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und Mag. Christian Ragger an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft folgende

Anfrage

1. Wie viele Arbeitslose bzw. Notstandshilfebezieher haben im Zeitraum Mai bis August (aufgeschlüsselt nach Monaten) im Bundesland Kärnten als „Aufstocker“ Zusatzleistungen aus dem Titel der Mindestsicherung bzw. der Sozialhilfe insgesamt bezogen?
2. Wie verteilen sich diese „Aufstocker“ im Bundesland Kärnten im Zeitraum Mai bis August 2023 (aufgeschlüsselt nach Monaten) auf die einzelnen Bezirke nach der Postleitzahl der Meldeadresse?
3. Wie verteilen sich diese „Aufstocker“ im Bundesland Kärnten im Zeitraum Mai bis August 2023 (aufgeschlüsselt nach Monaten) jeweils auf österreichische Staatsbürger, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige, Personen mit Asylstatus und subsidiär Schutzberechtigten?